GEMEINDE NIEDERZIER

DER BÜRGERMEISTER

B E S C H L U S S

der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel

am Dienstag, den 07.02.2023 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal I

Punkt 4.
Aufstellung des Bebauungsplanes A23 "Hambacher Straße",
Ortschaft Niederzier
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
sowie Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

(Vorlage 9/2023)

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Strukturwandel beschließt einstimmig:

Beschluss:
1. Aufgrund der §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplanes A 23 "Hambacher Straße", Ortschaft Niederzier beschlossen.

2. Das Planerfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB wird festgestellt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Durchführung des Planverfahrens das Büro VDH-Projektmanagement GmbH; Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, zu beauftragen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügten Unterlagen (Planurkunde, Begründung, textliche Festsetzungen, Umweltbericht) nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Die beigefügten Unterlagen entsprechen dem aktuellen Stand der Planung und könnten im laufenden Planungsprozess bei neuen Erkenntnissen noch geringfügig angepasst werden.

5. Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde Niederzier.

6. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 23 "Hambacher Straße", Ortschaft Niederzier ist aus den beigefügten Unterlagen ersichtlich. Die beigefügten Unterlagen bilden einen Bestandteil des Beschlusses.